

## Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW - Postfach 10 34 17 - 40025 Düsseldorf

**Durch Boten** 

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

VORLAGE 16/ 2476 40210 Düsseldorf Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0 Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@Irh.nrw.de (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt: Frau Schäfer

Durchwahl 3896-274

Aktenzeichen Pr 3 - 385 - 40 - 1

Datum 25.11.2014

Ergebnisbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liche Cariua

der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen legt Ihnen heute seinen Ergebnisbericht 2014 vor. Der Bericht fasst den aktuellen Stand zu den Prüfungsergebnissen aus dem zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht 2012 zusammen.

Beide Veröffentlichungen sind im Internet unter

www.lrh.nrw.de

einsehbar.

Der Ergebnisbericht 2014 ist auch der Landesregierung übersandt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigithe Mandt

\*



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

# Ergebnisbericht 2014

0

über den Jahresbericht 2012



## Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen



des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2012

## **Impressum**

Herausgeberin:

Die Präsidentin

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich

Das Große Kollegium

für den Inhalt:

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Bezug:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 38 96 - 0 Telefax: 0211 38 96 - 3 67

E-Mail:

poststelle@lrh.nrw.de

Internet:

www.lrh.nrw.de

## Inhaltsübersicht

AbkürzungsverzeichnisVorwort	5 7
Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen	
Prüfung der Einführung des Digitalfunks bei den Kreispolizei- behörden in Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2012 Nr. 5)	10
Prüfung der Kosten der Kommunikationsinfrastruktur (Jahresbericht 2012 Nr. 6)	11
IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen bei Umressortierungen (Jahresbericht 2012 Nr. 7)	13
Programm EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung.Neues Rechnungswesen) (Jahresbericht 2012 Nr. 8)	15
Organisation und Aufgabenerledigung in den Dezernaten 25 (Verkehr) der Bezirksregierungen (Jahresbericht 2012 Nr. 9)	17
Ministerium für Inneres und Kommunales (Epl. 03)	
Deutsche Hochschule der Polizei (Jahresbericht 2012 Nr. 10)	19
Fuhrpark der Polizei (Jahresbericht 2012 Nr. 11)	21
Justizministerium (Epl. 04)	
Einführung von Gebühren für die Dienstaufsicht über Notarinnen und Notare (Jahresbericht 2012 Nr. 12)	23
Raumbedarf im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit	24

## Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)

Rundungsgewinnen (Jahresbericht 2012 Nr. 14)	26
Zuschüsse für die von Ersatzschulen genutzten Schulgebäude (Jahresbericht 2012 Nr. 15)	27
Beteiligung öffentlicher Schulträger an der Errichtung und dem Betrieb von Ersatzschulen (Jahresbericht 2012 Nr. 16)	28
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Epl. 06)	
Zuwendungen an Universitätsklinika für Großgeräte- beschaffungen (Jahresbericht 2012 Nr. 17)	29
Vergabewesen an den Hochschulen des Landes (Jahresbericht 2012 Nr. 18)	31
Zinsaufwand des Landes durch die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals (Jahresbericht 2012 Nr. 19)	32
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Epl. 07)	
Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Jahresbericht 2012 Nr. 20)	33
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Epl. 10)	
Zuwendungen im Rahmen des "Investitionsprogramms Abwasser NRW" (Jahresbericht 2012 Nr. 21)	34
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2012 Nr. 22)	35

## (ehemaliges) Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Epl. 14)

	Pauschale gemäß § 11 Absatz 2 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2012 Nr. 23)	37
	INTERREG IV A - Programm Deutschland - Nederland für die Jahre 2007 bis 2013 (Jahresbericht 2012 Nr. 24)	38
Allge	meine Finanzverwaltung (Epl. 20)	
	Belegleseverfahren für Steuererklärungen (Jahresbericht 2012 Nr. 25)	39
	Bearbeitung von Rechtsbehelfen (Jahresbericht 2012 Nr. 26)	41
	Beteiligungen an anderen Körperschaften gemäß § 8b Körperschaftsteuergesetz (Jahresbericht 2012 Nr. 27)	42



# SVETZBILINIS

## Abkürzungsverzeichnis\*

AHK Ausschuss für Haushaltskontrolle

BLB Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

DHPol Deutsche Hochschule der Polizei

EPOS.NRW Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten

Steuerung.Neues Rechnungswesen

EU Europäische Union

FM Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nord-

rhein-Westfalen

LRH Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LT-AG Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" des

Haushalts- und Finanzausschusses

MIK Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nord-

rhein-Westfalen

MKULNV Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-

und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW Nordrhein-Westfalen

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

ÖPNVG NRW Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr

in Nordrhein-Westfalen

PTI Polizeitechnisches Institut



<sup>\*</sup> Abkürzungen, soweit nicht allgemein bekannt oder aus sich heraus ohne Weiteres verständlich.

#### Vorwort

"Fortsetzung folgt!" – diese Zusage konnte man früher am Ende vieler Serien lesen. Sie war die Antwort auf die verständliche Neugier der Zuschauerinnen und Zuschauer oder Leserinnen und Leser zu erfahren, wie es weiterging mit einer Geschichte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Ergebnisbericht, den der Landesrechnungshof jetzt bereits zum achten Mal vorlegt. Mit dem aktuellen Ergebnisbericht 2014 informiert der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit darüber, was aus den Vorschlägen und Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2012 geworden ist und welche Entwicklung die in diesem Jahresbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen genommen haben. Er gibt damit zugleich auch Antwort auf die berechtigten Fragen der interessierten Öffentlichkeit, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Prüfungen konkret gezogen wurden.

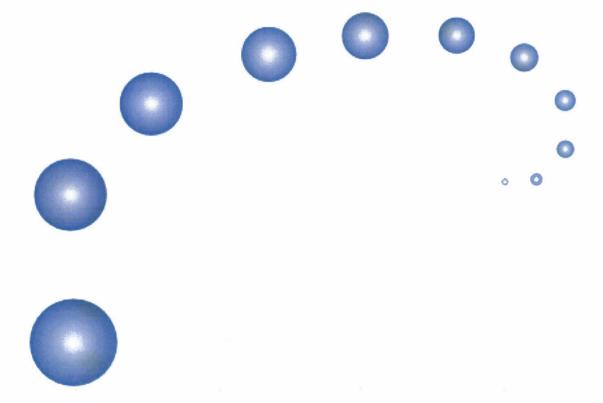
Wie die Beiträge des aktuellen Ergebnisberichts deutlich machen, haben die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bereits erkennbare Spuren hinterlassen. So wurden Regelungen angepasst oder neu geschaffen, wo sie fehlten, Strukturen weiterentwickelt und nicht zuletzt Entscheidungen korrigiert und dadurch Gelder in erheblicher Größenordnung in den Landeshaushalt zurückgezahlt.

Um den Leserinnen und Lesern einen raschen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, sind den aufgenommenen Prüfungsverfahren Kurzfassungen der jeweiligen Prüfungsmitteilungen vorangestellt. Es folgt – als Kernstück des Berichts – die Darstellung der parlamentarischen Beratungen im Ausschuss für Haushaltskontrolle. Davon ausgehend werden der weitere Entwicklungsverlauf und das abschließende oder vorläufige Ergebnis der Prüfung skizziert. Auch hier wird deutlich, welche weiteren Schritte im Dialog mit den geprüften Stellen auf das gemeinsame Ziel hin zu einem wirtschaftlicheren Verwaltungshandeln bereits gegangen werden konnten.

Sie können den Ergebnisbericht 2014 – wie auch den zugehörigen Jahresbericht 2012 – auf der Webseite des Landesrechnungshofs NRW unter <u>www.lrh.nrw.de</u> in der Rubrik "Veröffentlichungen" abrufen.

Düsseldorf, im November 2014
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen
Dr. Brigitte Mandt







## Prüfung der Einführung des Digitalfunks bei den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen



Nr. 5

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass die dem Finanzministerium vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) in den Jahren 2007, 2010 und 2011 vorgelegten Haushaltsunterlagen gemäß §§ 24, 54 Landeshaushaltsordnung keine tatsächliche Kostentransparenz für das Digitalfunkprojekt geschaffen haben. Erhebliche Kostenminderungen führten nicht zu einer Reduzierung der Gesamtkosten, ferner wurden wesentliche Mehrkosten noch nicht veranschlagt.

Der LRH hat weiter beanstandet, dass die im MIK gegründete Arbeitsgruppe "Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in NRW" nicht in die Projektorganisation des Digitalfunks eingebunden war und zudem nicht über das notwendige Personal für die bevorstehenden operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbindung der Leitstellen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verfügte.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat festgestellt, dass das MIK nunmehr bestrebt sei, die Qualität der haushaltsbegründenden Unterlagen für die Einführung des Digitalfunks zu optimieren. Der Ausschuss begrüßte die Aufnahme von Gesprächen zwischen den beteiligten Ressorts mit dem Ziel der Fortschreibung der Haushaltsunterlage. Damit sind – neben der zwischenzeitlich erfolgten organisatorischen Einbindung der Arbeitsgruppe "Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in NRW" in die Projektorganisation des Digitalfunks sowie der Bereitstellung zusätzlichen Personals – die wesentlichen Forderungen des LRH erfüllt.

# Weitere Entwicklung

Die Prüfungsmitteilungen sind für erledigt erklärt und das Prüfungsverfahren abgeschlossen worden.

Der LRH begleitet die Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben NRW weiter (siehe Jahresbericht 2013 Nr. 6).



Prüfung der Kosten der Kommunikationsinfrastruktur

-0-

Nr. 6

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei seiner Prüfung der Kosten der Kommunikationsinfrastruktur im Jahr 2007 festgestellt, dass bei dem damaligen Vertrag zur Bereitstellung von terrestrischen Verbindungen durch organisatorische Maßnahmen Einsparungen alleine bei den untersuchten Verwaltungsbereichen von mindestens 4 Mio. € jährlich möglich waren. Zudem waren Anforderungen an eine Neuausschreibung der Kommunikationsverbindungen beschrieben worden, mit deren Vorbereitung das Land bereits im Verlauf der vorigen Prüfung begonnen hatte.

Bei der erneuten Prüfung hat der LRH festgestellt, dass die Neuausschreibung landesweit zunächst zu theoretischen Einsparungen i. H. v. rund 9 Mio. € jährlich geführt hat. Durch vorgesehene Leistungserweiterungen, ungünstige Vertragsbedingungen, unwirtschaftliche Vorgehensweisen im Einzelfall sowie praktische Mängel bei der Umsetzung entsprechen die Leitungskosten in der Summe jedoch wieder dem Stand von 2007, wobei zum Teil erhebliche Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Netzen eingetreten sind.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Kosten der Kommunikationsinfrastruktur durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Er begrüßt die Erfolge des Landesamts für zentrale polizeiliche Dienste bei der Nachverhandlung der Kosten für An- und Verbindungen, die nach dem Preismodell berechnet werden. Er erwartet, dass sowohl die künftig geltenden Preise als auch die verschiedenen technischen Möglichkeiten als Grundlage von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen herangezogen werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet zudem, dass zukünftige Ausschreibungen so gestaltet werden, dass auch nicht vorhergesehene Änderungen der Netzanbindung wirtschaftlich vollzogen werden können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2013 über den weiteren Fortgang zu unterrichten." Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat daraufhin dem Ausschuss und dem LRH berichtet. Um einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Einsatz der Kommunikationsinfrastruktur in der Landesverwaltung zu gewährleisten, werde den Ressorts zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres nunmehr eine grafisch aufbereitete Übersicht der Bandbreitenauslastungen ihrer Anschlüsse an das Landesverwaltungsnetz bereitgestellt. Für daraus resultierende Maßnahmen wie z. B. die Reduzierung der Bandbreite seien die Ressorts verantwortlich.

Für den Bereich der Polizei teilte das Ministerium für Inneres und Kommunales weiter mit, dass nach intensiven Verhandlungen im Zuge einer Vertragsverlängerung Vergünstigungen bei den Konditionen erreicht worden seien.

Weitere Entwicklung Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

# IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen bei Umressortierungen

-0-

Nr. 7

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof hat die IT-Unterstützung und die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Umressortierungen geprüft. Gegenstand der Untersuchung waren die Kerngeschäftsprozesse im Zusammenhang mit den Umressortierungen aus Anlass der im Juli 2010 erfolgten Regierungsneubildung.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass den Umressortierungen keine ressortübergreifend einheitlichen Standards und Verfahrensregelungen zugrunde gelegen haben, so dass persönliche Erfahrungswerte und Kenntnisse der handelnden Personen oftmals maßgeblich für die konkrete Umsetzung der Umressortierung waren.

Sowohl hinsichtlich der IT-Unterstützung als auch im Hinblick auf organisatorische Rahmenbedingungen könnten wirtschaftlichere Lösungen erzielt werden, wenn stärker ressortübergreifende Ansätze verfolgt werden. Das Ressortprinzip des Artikels 55 Absatz 2 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen steht dem nicht entgegen.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass künftige Umressortierungsprozesse durch eine Optimierung der organisatorischen Voraussetzungen möglichst reibungslos gestaltet werden sollen.

Der Ausschuss sieht in einer effektiveren IT-Unterstützung der Verwaltung sowie in der Erarbeitung eines Rahmens für eine möglichst einheitliche Organisationsstruktur der Ministerien notwendige Voraussetzungen für eine Verbesserung der Verwaltungsprozesse.

Der Ausschuss unterstützt die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die Ressorthoheit keinen Hinderungsgrund für wirtschaftliches Handeln darstellen darf, sondern dass vielmehr ressortübergreifende Lösungen immer dann umzusetzen sind, wenn sich diese als wirtschaftlicher darstellen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht ferner von einer intensiven Fortsetzung des Diskussionsprozesses nach der im letzten Jahr erfolgten Regierungsneubildung aus."

## Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Nr. 8

Jahresbericht 2012

Programm EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung.Neues Rechnungswesen)

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Das Land NRW verfolgt mit Hilfe des Programms EPOS.NRW seit Längerem das Ziel, die Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns durch die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens zu steigern und dadurch auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte auf Schwächen des von der Landesregierung als gemeinschaftliches Projekt aller Ressorts beschlossenen Programms aufmerksam gemacht. Er betonte, das neue Haushalts- und Rechnungswesen müsse im Rahmen eines umfassenden Praxistests erprobt werden und sich bewähren. Nach Abschluss der Implementierungsphase hielt er eine gründliche Umsetzungskontrolle und ergebnisoffene Gesamtevaluation – auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten – als Entscheidungsgrundlage für die Programmfortführung für notwendig.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat die begonnene Umstellung des bisherigen Buchungssystems auf ein modernes und leistungsfähiges Rechnungswesen begrüßt. Ziel müsse es sein, die Nutzung der durch eine Modernisierung des Rechnungswesens gewonnenen Steuerungsinformationen dem Parlament und der Landesregierung in transparenter und kostengünstiger Form zu gewährleisten. Der LRH wurde gebeten, die Umsetzung des Projektes durch das Finanzministerium (FM) weiterhin konstruktiv zu begleiten. Des Weiteren ging der AHK davon aus, dass die parlamentarische Begleitung und frühzeitige Einbeziehung des Parlamentes bei Fragen der Produkthaushalte und der Bilanzierung durch die vom Haushalts- und Finanzausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Haushaltsrecht gewährleistet wird. Der AHK hat die Landesregierung gebeten, ihn und den LRH bis zum 30.06.2013 über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

## Weitere Entwicklung

Dieser Bitte des AHK ist das FM mit seinem "Sachstandsbericht EPOS.NRW" vom 01.07.2013 (Vorlage 16/1010) nachgekommen. Ferner hat das FM seinen Sachstandsbericht zur Projektstandskontrolle in der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" des Haushalts- und Finanzausschusses (LT-AG) am 11.03.2014 vorgetragen. Für die 5. Sitzung der LT-AG am 16.09.2014 hat das FM einen Entwurf zur "Weiterentwicklung der Konzeption zum Produkthaushalt als Grundlage des Modellversuchs" vorgelegt. Vorgesehen ist im Kalenderjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 die Durchführung eines Modellversuchs zur Erprobung eines Produkthaushalts anhand zweier ausgewählter Budgeteinheiten. Dies sind die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung und die Justizvollzugseinrichtungen des Landes.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

# Organisation und Aufgabenerledigung in den Dezernaten 25 (Verkehr) der Bezirksregierungen

-0-

Nr. 9

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Organisation und die Aufgabenerledigung in den Dezernaten 25 der Bezirksregierungen untersucht. Aufgrund des vielfältigen Aufgabenspektrums dieser Dezernate hat er sich auf die Binnenorganisation sowie die Förderbereiche des kommunalen Straßen- und Radwegebaus und des öffentlichen Personennahverkehrs beschränkt. Dabei hat sich gezeigt, dass bei der Aufgabenerfüllung Wirtschaftlichkeitsaspekte nicht hinreichend beachtet werden. Die Dezernate 25 weisen teilweise ineffiziente Leitungsstrukturen auf. Die Stellenausstattungen im Bereich der Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus scheinen bei einer vergleichenden Betrachtung teilweise zu hoch. Im Aufgabenbereich des öffentlichen Personennahverkehrs indizieren organisatorische Mängel unwirtschaftliches Verwaltungshandeln.

Der LRH hat daher dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Organisation und der Aufgabenerledigung empfohlen. Er hat dabei insbesondere die Straffung der Binnenorganisation der Dezernate 25, Änderungen der Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus sowie die Bündelung gleicher oder ähnlicher Aufgaben bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgeschlagen.

# Parlamentarische Beratung

In seiner Sitzung am 06.11.2012 hat sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle mit dem Jahresberichtsbeitrag befasst. Der Ausschuss hat begrüßt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beabsichtigt, die Empfehlungen des LRH aufzugreifen und bei den anstehenden Evaluierungen und Erörterungen zu berücksichtigen. Er hat seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass bis zum 30.09.2013 eine aktualisierte Berichterstattung erfolgt.

## Weitere Entwicklung

Das Ministerium teilte dem Ausschuss für Haushaltskontrolle mit, dass der Personaleinsatz im Förderbereich des kommunalen Straßen- und Radwegebaus um zehn Vollzeitäquivalente im Vergleich zu 2008 reduziert werde. Zudem seien die Bezirksregierungen angewiesen worden, zur Ausfinanzierung von Fördermaßnahmen auf die Vorlage ausstehender Verwendungsnachweise zu drängen. Das in den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßen- und Radwegebau vorgesehene vereinfachte Förderverfahren werde gestrichen, da es keinen Nutzen bringe. Eine Bündelung der Aufgaben nach §§ 11, 11a und 12 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) unterbleibe wegen der Vorteile der ortsnahen Aufgabenwahrnehmung. Aufgrund dessen werde die Aufhebung des § 15 Satz 3 ÖPNVG NRW bei der nächsten Gesetzesevaluation geprüft.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

#### Deutsche Hochschule der Polizei



Nr. 10

## Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) geprüft und insbesondere festgestellt, dass die sächlichen und personellen Ressourcen der Hochschule nicht ausgelastet sind.

Aufgrund der Prüfung hat die Deutsche Hochschule der Polizei zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastung ergriffen.

Der LRH hat auch empfohlen, die Planung und Erledigung der Aufgaben des der Hochschule angegliederten Polizeitechnischen Instituts (PTI) einschließlich des Ressourceneinsatzes transparenter zu machen, damit die Verantwortlichen die Wirtschaftlichkeit des Instituts besser beurteilen können.

## Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der DHPol zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung hat eine ungenügende Auslastung der sächlichen und personellen Ressourcen der DHPol bei den Unterkunftseinrichtungen, den Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen Personals sowie dem Fortbildungsbereich aufgezeigt.

Der Ausschuss hat ebenfalls begrüßt, dass im PTI ein Auftrags- und Prozessmanagement aufgebaut werden soll und damit die Planungen und Erledigungen der Aufgaben transparenter werden.

Der Ausschuss hat einem Bericht über die getroffenen Maßnahmen in der DHPol und dem PTI bis zum 30.06.2013 entgegengesehen.

## Weitere Entwicklung

Das MIK hat in seinem Bericht vom 27.06.2013 an den Ausschuss dargelegt, dass zwischenzeitlich ein verstärkter Einsatz des wissenschaftlichen Personals in der Fortbildung stattfinde. Die Verordnung über die Lehrverpflichtung an der DHPol ist am 01.10.2012 in Kraft getreten.

Zur Auslastung der Unterkunftseinrichtungen hat aktuell eine Abfrage bei Bund und Ländern ergeben, dass mit einer erhöhten Studierendenzahl zu rechnen ist. Ebenfalls hat die DHPol eine Raumbedarfsberechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Hinsichtlich des PTI hat sich das Kuratorium der DHPol für die Fortführung der Kernaufgaben des PTI an der DHPol ausgesprochen, ebenso wie der zuständige Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz. Das MIK wird als Mitglied des Kuratoriums die Festlegung der Kernaufgaben und die Neuausrichtung des PTI konstruktiv begleiten.

Die DHPol wird den LRH über den Fortgang der Angelegenheit weiter unterrichten. Das Prüfungsverfahren dauert an.

### Fuhrpark der Polizei



Nr. 11

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Vier Staatliche Rechnungsprüfungsämter hatten ab dem Jahre 2009 die Auslastung des polizeilichen Fuhrparks bei neun Kreispolizeibehörden geprüft und einen erheblichen Überhang an Fahrzeugen festgestellt. Das Einsparvolumen in den betrachteten Fahrzeuggruppen bewegte sich – ohne Mobilitätsverlust für die Polizei – in einem Rahmen zwischen 10 v. H. und 25 v. H.

Eine vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) Mitte 2011 eingesetzte Projektgruppe kam in einer umfassenderen Untersuchung der Ausstattung der Kreispolizeibehörden mit Fahrzeugen zu ähnlichen Ergebnissen. Die Projektgruppe sieht bei landesweit rund 7.100 betrachteten Fahrzeugen unterschiedlicher Funktionen ein Einsparpotenzial von rund 1.100 Fahrzeugen (16 v. H.) bei den Kreispolizeibehörden.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den Jahresberichtsbeitrag zur Auslastung des polizeilichen Fuhrparks begrüßt. Er hat festgestellt, dass sowohl die Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter als auch der Ergebnisbericht der vom MIK eingerichteten Projektgruppe "Fuhrparkmanagement der Polizei Nordrhein-Westfalen" übereinstimmend einen erheblichen Überhang an Fahrzeugen bei den Kreispolizeibehörden aufzeigen.

Der Ausschuss hat die vom MIK eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Projektgruppe begrüßt. Er hat die Landesregierung gebeten, ihn und den Landesrechnungshof (LRH) bis zum 30.06.2013 über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

## Weitere Entwicklung

Das MIK hat in seinem Bericht vom 27.06.2013 an den Ausschuss und den LRH ausgeführt, dass der Ergebnisbericht der Projektgruppe die Entwicklung eines methodischen Schlüssels aufzeige, wonach zukünftig eine optimierte Zuweisung der benötigten Fahrzeuge ermöglicht

werde. Nach einer Aktualisierung der diesem Schlüssel zugrunde liegenden Parameter (Personal, Bedarfsgruppen) sei nunmehr beabsichtigt, in einem sukzessiven Prozess bis Ende 2015 den Fuhrpark zu reduzieren.

Darüber hinaus hat das MIK über weitere Projektgruppen (Optimierung des Gesamtprozesses Fuhrparkmanagement II und Fuhrparkmanagement der Landesoberbehörden der Polizei) sowie vorbereitende Maßnahmen für die Einführung eines IT-gestützten Fuhrparkmanagementsystems informiert.

Das MIK hat angekündigt, den LRH über weitere Umsetzungsschritte zu unterrichten. Dies bleibt abzuwarten. Das Prüfungsverfahren dauert an.



# eritary Epi. 04)

#### Jahresbericht 2012

## Einführung von Gebühren für die Dienstaufsicht über Notarinnen und Notare



Nr. 12

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – keine Gebühren von Notariaten für Leistungen der Justizverwaltung im Rahmen ihrer Dienstaufsicht erhob. Nach seinen Berechnungen verzichtete das Land hierdurch auf jährliche Gebühreneinnahmen in Höhe von mehreren 100.000 €.

Das Justizministerium des Landes NRW hat die Einführung derartiger Gebühren grundsätzlich für möglich gehalten und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die damit verbundenen rechtlichen Fragen untersuchen sollte.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Bestrebungen der Justizverwaltung begrüßt, Gebühren für einzelne Leistungen im Rahmen der Dienstaufsicht über Notarinnen und Notare einzuführen. Er hat erwartet, dass die angekündigten Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeitnah gebührenrechtlich umgesetzt werden.

## Weitere Entwicklung

Seit Juni 2014 werden von Notarinnen und Notaren mit Amtssitz in Nordrhein-Westfalen Gebühren für die Geschäftsprüfung, für die Bestellung einer Notarvertreterin oder eines Notarvertreters sowie für Nebentätigkeitsverfahren erhoben. Nach Angaben des Justizministeriums werden dem Landeshaushalt hierdurch jährliche Mehreinnahmen von rund 470.000 € zufließen.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

## Raumbedarf im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit



Nr. 13

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster hat im Auftrag des Landesrechnungshofs (LRH) den Raumbedarf im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft geprüft und dabei festgestellt, dass dieser auf der Basis eines 40 Jahre alten Musterraumprogramms bemessen wird. Im Hinblick auf die trotz erheblicher Änderungen der relevanten Rahmenbedingungen unterbliebenen Anpassungen des Musterraumprogramms sieht der LRH eine bedarfsgerechte und dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Ressourcenverwaltung Rechnung tragende Raumbedarfsplanung nicht mehr gewährleistet. Das Justizministerium teilt diese Bewertung und hat eine Überarbeitung des bestehenden Musterraumprogramms in die Wege geleitet.

## Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmte in seiner Sitzung vom 12.11.2013 mit der Bewertung des LRH überein. Er begrüßte, dass das Justizministerium und das Finanzministerium den Entwurf eines überarbeiteten Musterraumprogramms unter Berücksichtigung der Anmerkungen des LRH abstimmen. In der Erwartung eines zügigen Abschlusses der Arbeiten sah der Ausschuss einem Sachstandsbericht bis Ende des ersten Quartals 2014 entgegen.

## Weitere Entwicklung

Das Justizministerium hat in seinem Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle vom 01.04.2014 mitgeteilt, dass neue bundes- und landesrechtliche Regelungen weitreichende Auswirkungen auf den Raumbedarf der Justiz bzw. dessen Feststellung haben werden. Aufgrund eines daraus resultierenden bundesweiten Abstimmungsbedarfs in grundsätzlichen Fragen werde eine Überarbeitung des Musterraumprogramms erst im Jahr 2016 erfolgen können.

Um gleichwohl dem Prüfungsergebnis des LRH schon vorab Rechnung zu tragen, sagte das Justizministerium bei der Erstellung aktueller Raumprogramme für Neubauten pauschale Kürzungen des ermittelten Flächenbedarfs in Höhe von 10 v. H. für Büronutzung und 50 v. H. für Archive zu.

Stellen für besondere pädagogische Bedarfe sowie Stellen aus Rundungsgewinnen

-0-

Nr. 14

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof hatte die für besondere pädagogische Zusatzbedarfe im Landeshaushalt ausgewiesenen Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben, für Integrationshilfen und für herkunftssprachlichen Unterricht sowie die Stellen aus den sog. Rundungsgewinnen untersucht und dabei wesentliche Feststellungen getroffen. So wurden z. B. Stellen im Haushalt ausgewiesen, deren Anzahl mangels Bedarfsberechnung nicht nachvollziehbar war. Die ieweils unterschiedlichen Verfahren zur Stellenverteilung waren zu aufwändig und wurden oft uneinheitlich gehandhabt. Bei den Rundungsgewinnen gab es zudem Verstöße gegen die Zweckbindung. Der Landesrechnungshof hielt eine umfassende Korrektur der Veranschlagung, Verteilung und Verwendung dieser Stellen für erforderlich sowie ggf. einen Verzicht auf das Rundungsverfahren. Auch hatte er angeregt, die Vielzahl der Stellentöpfe für Zusatzbedarfe zu reduzieren.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte in seinem Beschluss die Absicht der Landesregierung, eine gutachterliche Überprüfung der Veranschlagung, Verteilung und Verwendung dieser Stellen noch in der laufenden Legislaturperiode vorzunehmen. Als Ziel nannte er eine weitgehende Reduzierung der Anzahl der Stellentöpfe für Sonderbedarfe sowie eine transparente und nachvollziehbare Berechnung und Verteilung.

## Weitere Entwicklung

Der Sachstand ist seit der Beschlussfassung im Ausschuss für Haushaltskontrolle nicht wesentlich fortgeschritten. Das Ministerium hat den Landesrechnungshof darüber unterrichtet, dass die angekündigte gutachterliche Überprüfung bislang noch nicht in Auftrag gegeben sei; zum einen wegen der aktuellen Haushaltssperre, zum anderen, weil die erforderlichen politischen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen seien. Das Prüfungsverfahren dauert an.

# Zuschüsse für die von Ersatzschulen genutzten Schulgebäude



Nr. 15

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Schulträger von Ersatzschulen, die ihre Schulgebäude anmieten, erhalten nach den geltenden Regelungen deutlich höhere Landeszuschüsse als diejenigen, die eigene Schulgebäude nutzen. Dies führte bereits 2006 zu Mehrausgaben von rund 27,4 Mio. €. Der Landesrechnungshof hatte unter Hinweis auf die Haushaltsrisiken dieser Praxis angeregt, die Refinanzierungsmodalitäten zu vereinheitlichen. Das Ministerium hatte bereits entsprechenden Handlungsbedarf eingeräumt.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hielt – unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes für bestehende Ersatzschulen – ebenfalls eine Vereinheitlichung der Landeszuschüsse unabhängig von den Eigentumsverhältnissen an den Schulgebäuden für erforderlich. Er hat das Ministerium gebeten, hierzu darzustellen, wie durch noch zu entwickelnde vereinfachte Bemessungsparameter für die Festsetzung der Landeszuschüsse der damit verbundene Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.

## Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat dem Landesrechnungshof mitgeteilt, Vertreter des Landes und der Ersatzschulträger arbeiteten nach wie vor an der Entwicklung eines Modells, welches die Vereinheitlichung der Abrechnung von privaten Mieter- und Eigentümerschulen vorsehe. Zurzeit würden dazu mehrere Modellvarianten durchgerechnet, um auf Parameter zu kommen, die einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhielten.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

# Beteiligung öffentlicher Schulträger an der Errichtung und dem Betrieb von Ersatzschulen



Nr. 16

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof hatte beispielhaft aufgezeigt, wie Kommunalhaushalte durch die Verlagerung originärer Aufgaben im Bildungsbereich auf Ersatzschulträger entlastet werden. Er sah die Notwendigkeit, diesen Entwicklungstendenzen wegen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

## Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hielt es für erforderlich, die gesetzlich vorgesehene Trennung zwischen den Trägern öffentlicher und privater Schulen künftig strikt einzuhalten. Er hat das Ministerium um ergänzende Berichterstattung über die Ergebnisse zum ersten Quartal 2014 gebeten.

## Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat dazu an den Ausschuss berichtet. Dem Landesrechnungshof hat es inhaltsgleich mitgeteilt, die Bezirksregierungen als Obere Schulaufsichtsbehörden seien sensibilisiert worden. Ferner wurden weitere klarstellende Regelungen in Aussicht gestellt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.



## Zuwendungen an Universitätsklinika für Großgerätebeschaffungen

-0-

Nr. 17

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf hatte bei der Prüfung der vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gewährten Zuwendungen an Universitätsklinika für Großgerätebeschaffungen zahlreiche zuwendungsrechtliche Verstöße festgestellt. Aufgrund dieser Feststellungen hatte der Landesrechnungshof (LRH) gegenüber dem Ministerium Empfehlungen hinsichtlich einer künftig ordnungsgemäßen Durchführung von Förderverfahren abgegeben. Ferner hatte er gebeten, über Rückforderungen in einer Größenordnung von insgesamt rund 23,5 Mio. € (ohne Zinsen) zu entscheiden.

Das Ministerium kam den Empfehlungen für eine künftig ordnungsgemäße Durchführung von Förderverfahren nach. Zu den Rückforderungen teilte es dem LRH seine Absicht mit, die zu leistenden Zahlungen in öffentlichrechtlichen Verträgen mit den Universitätsklinika zu regeln; soweit bei der Aufarbeitung der beanstandeten Förderfälle tatsächliche oder rechtliche Unsicherheiten verblieben, würden die Verträge Elemente eines Vergleichs beinhalten.

# Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sein Unverständnis über die Art und Weise der Verwendung öffentlicher Gelder in den beanstandeten Fällen ausgedrückt. Er hat sich verwundert über die Größenordnung der Unregelmäßigkeiten gezeigt. Nach seiner Auffassung stellten sich Fragen hinsichtlich der Aufsicht und Kontrolle durch das Ministerium als Zuschussgeber und danach. welche personellen Konsequenzen bei den Zuschussnehmern gezogen wurden. Der Ausschuss hat begrüßt, dass das Ministerium Maßnahmen ergriffen hat, um den Feststellungen und Empfehlungen des LRH hinsichtlich einer künftig ordnungsgemäßen Durchführung von Förderverfahren gerecht zu werden. Ferner hat er begrüßt, dass das Ministerium eine Prüfung der zuwendungsrechtlichen Konsequenzen in den beanstandeten Förderfällen eingeleitet hat. Er hat die Erwartung geäußert, dass diese Prüfung nunmehr zum Abschluss gebracht wird und Entscheidungen über Rückforderungs- und Zinsansprüche zeitnah getroffen werden. Den LRH hat er gebeten, über den Fortgang des Prüfungsverfahrens zu berichten und über die Entscheidung des LRH (im Rahmen des Anhörungsverfahrens) zu den beabsichtigten Vergleichen zwischen dem Ministerium und den Universitätsklinika zu informieren.

## Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat – nachdem der LRH und das Finanzministerium keine Bedenken gegen die ihnen vorgelegten Vertragsentwürfe geäußert hatten – öffentlichrechtliche Verträge mit den Universitätsklinika abgeschlossen. Der von den Universitätsklinika insgesamt zu zahlende Betrag beläuft sich danach auf rund 13,6 Mio. €; ihnen ist die Möglichkeit der Zahlung in acht Jahresraten eingeräumt worden. Der LRH hat den Ausschuss für Haushaltskontrolle im Oktober 2013 hierüber unterrichtet.

Das Ministerium hat dem LRH mitgeteilt, dass die Universitätsklinika die im Oktober 2013 fälligen ersten Jahresraten in Höhe von insgesamt rund 1,7 Mio. € gezahlt haben. Der LRH hat gebeten, ihn über die nächsten Ratenzahlungen zu unterrichten.

#### Vergabewesen an den Hochschulen des Landes



Nr. 18

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben das Vergabewesen der vom Land getragenen Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen untersucht. Als Ergebnis der Prüfung haben sie die Hochschulen aufgefordert, den Anteil der Ausschreibungen bei der Auftragsvergabe deutlich zu steigern, die Aufgaben der Vergabestellen strikt von denen der Bedarfsstellen zu trennen, Dauerleistungsverträge in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und Kooperationen zwischen den Hochschulen bei Vergaben deutlich zu intensivieren. Weiterhin sollten die Hochschulen ihre Bemühungen verstärken, ein ITgestütztes Vertragsmanagement aufzubauen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfung begrüßt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulen ganz überwiegend beabsichtigten, die konkreten Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen. Das zuständige Ministerium wollte durch geeignete Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit der Vergabeverfahren der Hochschulen verbessern. Der Ausschuss hat dem Ministerium empfohlen, sich von den Hochschulen berichten zu lassen, welche wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sich aus den veränderten Vergabeverfahren ergeben haben, und die Ergebnisse im Saldo bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen zu berücksichtigen.

### Weitere Entwicklung

Die weitere Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs seitens der Hochschulen bleibt abzuwarten. Das Prüfungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

## Zinsaufwand des Landes durch die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals



Nr. 19

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Die Bezüge des Hochschulpersonals werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung aus Mitteln des Landes vorfinanziert. Bei der Erstattung durch die Hochschulen kam es zu deutlichen Zeitverzögerungen mit der Folge, dass die Hochschulen Zinseinnahmen erzielten, während dem Land durch die Vorfinanzierung Zinsausgaben entstanden.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat zur Kenntnis genommen, dass der Zahlungsmodus für die Landeszuschüsse an die Hochschulen für den laufenden Betrieb (von bis dahin zweimonatlicher Zahlung) auf monatliche Zahlung umgestellt wurde und die Hochschulen für die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals zeitnahe Abschlagszahlungen an das Landesamt für Besoldung und Versorgung zu leisten haben. Er hat begrüßt, dass sich durch diese Umstellung die Zinsaufwendungen des Landes, die für die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals entstehen, in erheblichem Umfang vermindern.

### Weitere Entwicklung

Berechnungen des Landesrechnungshofs haben ergeben, dass die Neuregelung – übertragen auf die geprüften Jahre 2007 und 2008 – die auf die vorfinanzierten Beträge entfallende Zinsbelastung um rund zwei Drittel verringert hätte. Diese Ersparnis kommt seit der Umstellung dem Land zugute.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

## Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten



Nr. 20

## Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei der Prüfung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen mehrfach erhebliche zuwendungsrechtliche Verstöße festgestellt. So hatten Zuwendungsempfänger nicht zuwendungsfähige Ausgaben, insbesondere Vorsteuerbeträge, geltend gemacht und mit Landesmitteln geförderte Gebäude teilweise zweckwidrig genutzt.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle forderte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport auf, den vom LRH geschilderten Sachverhalt aufzuklären und bat um erneute Unterrichtung. Zudem bat er um Bericht über die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises bis zum 15.07.2013.

### Weitere Entwicklung

Das Ministerium ist inzwischen der Bitte des LRH nachgekommen, den Bewilligungsbehörden eindeutige Weisungen zum Problembereich "Vorsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe" zu erteilen. Es blieb aber bei seiner Auffassung, dass dem Land im hierzu geschilderten Einzelfall kein Schaden entstanden sei. Dieser Beurteilung konnte sich der LRH angesichts der verschiedenen Sachvorträge des Ministeriums weiterhin nicht anschließen.

Im Fall der Erweiterung einer Sportschule wurden nach erneuter Prüfung des Verwendungsnachweises insgesamt rund 326.000 € zurückgefordert. Hiergegen hat der Zuwendungsempfänger Klage erhoben.

Insgesamt führte die Prüfung des LRH bislang zu Rückforderungen i. H. v. rund 566.000 €.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

## Zuwendungen im Rahmen des "Investitionsprogramms Abwasser NRW"



Nr. 21

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei der Prüfung der Zuwendungen im Rahmen des "Investitionsprogramms Abwasser NRW" festgestellt, dass bei der Förderabwicklung durch die NRW.BANK sowie bei den für die fachtechnische Prüfung jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierungen Verfahrensmängel sowie Verstöße gegen materielle zuwendungsrechtliche Bestimmungen aufgetreten waren.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) hatte verschiedene Maßnahmen ergriffen oder angekündigt, um den aufgetretenen Mängeln und Verstößen künftig entgegenzuwirken. In den beanstandeten Förderfällen hatte es die Prüfung förderrechtlicher Konsequenzen eingeleitet.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die aus der Prüfung resultierenden Maßnahmen des MKULNV und der NRW.BANK begrüßt. Zugleich hat der Ausschuss erwartet, dass die vom LRH festgestellten Mängel bei der Abwicklung des neuen Förderprogramms "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" vermieden werden.

### Weitere Entwicklung

Nach der Umsetzung einzelner Maßnahmen durch das MKULNV und nach Zahlung zurückgeforderter Fördermittel nebst Zinsen hat der LRH – trotz nicht in allen Punkten überzeugender Argumente des MKULNV – das Prüfungsverfahren abgeschlossen.



### Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

-0-

Nr. 22

## Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof hatte die Organisation und Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) untersucht und dabei Optimierungsmöglichkeiten festgestellt. So könnten im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung die Zahl der Standorte des LANUV reduziert und die an mehreren Standorten wahrgenommenen Labortätigkeiten zusammengeführt werden. Auch könnte das vom LANUV betriebene Netz wasserwirtschaftlicher Messstellen optimiert werden.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hatte eine Standortkonzentration für sinnvoll gehalten. Es kündigte ein neues Standortkonzept an, bei dem u. a. die Zusammenführung eines Teils der Labore angestrebt werde. Für das Netz der wasserwirtschaftlichen Messstellen hatte das LANUV ein Optimierungskonzept entworfen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz und vom LANUV ergriffenen Maßnahmen begrüßt. Zugleich hat der Ausschuss erwartet, dass die – im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung liegende – Zusammenführung der Standorte und Labore des LANUV konsequent fortgesetzt wird und die Konzepte zur Optimierung des Messnetzes für die Bereiche Grundwasser, Pegel und Niederschlagsmessstellen kurzfristig abgestimmt und zeitnah umgesetzt werden.

### Weitere Entwicklung

Die Optimierungskonzepte sind bislang nicht vollzählig abgestimmt. Der Landesrechnungshof sieht noch der Vorlage eines schlussabgestimmten Konzeptes zur Optimierung des Messnetzes für den Bereich Grundwasser entgegen. Erst dann wird er eine abschließende Wertung

vornehmen können, ob im Bereich der Grundlagendienste der Wasserwirtschaft mögliche Effizienzpotenziale hinreichend ausgeschöpft werden.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.



Pauschale gemäß § 11 Absatz 2 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

\_0\_

Wesentlicher Inhalt

beitrages

Nr. 23

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Detmold hat die Verwendung der Pauschale zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der Bezirksregierung Detmold geprüft. Der Landesrechnungshof hat die grundsätzlichen Probleme hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung der Weiterleitung der Pauschale, der Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen und der verzögerten Verwendung der Mittel durch Letztempfänger an das zuständige Ministerium herangetragen.

Das Ministerium hat zugesagt, wesentliche Feststellungen bei der anstehenden Revision des Gesetzes und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr auf Anregung des Landesrechnungshofs Änderungen in den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen vorgenommen hat, die die Gewährung der seit 2008 bestehenden ÖPNV-Pauschalen rechtssicherer und transparenter gestalten. Der Ausschuss gehe davon aus, dass das Ministerium auch den Vollzug der Änderungen sowohl durch die Bewilligungsbehörden als auch durch die Aufgabenträger in geeigneter Weise begleitet.

### Weitere Entwicklung

Die einzelfallübergreifenden Prüfungsbeanstandungen konnten gegenüber dem Ministerium für erledigt erklärt werden. Der Abschluss einzelner Prüfungsverfahren steht allerdings noch aus.

### INTERREG IV A - Programm Deutschland - Nederland für die Jahre 2007 bis 2013



Nr. 24

## Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Mit der Prüfung des INTERREG IV A - Programm Deutschland - Nederland für die Jahre 2007 bis 2013 hat der Landesrechnungshof (LRH) seine Prüfungstätigkeit hinsichtlich der Verwaltung und Kontrolle von NRW-EU-Gemeinschaftsprogrammen fortgesetzt.

Das Land hat mit der Verwaltungsbehörde, der Bewilligenden Stelle und der Prüfbehörde einen großen Teil der Aufgaben für das INTERREG IV A - Programm übernommen; seinen finanziellen Aufwand hat es jedoch nicht hinreichend ermittelt. Auch verfügt das Land im Hinblick auf seine übernommene Gesamtverantwortung als Verwaltungsbehörde für das INTERREG IV A - Programm nicht über ausreichende Einwirkungsmöglichkeiten.

Der LRH hält die Durchführung des INTERREG IV A - Programms aufgrund der Einbindung vieler unterschiedlicher Stellen für sehr aufwändig.

Für die nachfolgende Förderperiode hat der LRH Empfehlungen gegeben.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landesrechnungshofes zum INTERREG IV A - Programm und die getroffenen Feststellungen zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss geht davon aus, dass das nunmehr zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten für die folgende Programmperiode berücksichtigt."

### Weitere Entwicklung

Das Ministerium, das zu einem großen Teil den Bedenken des LRH folgt, beabsichtigt die Empfehlungen des LRH in die Planungen für das künftige INTERREG V A -Programm einzubringen.

#### Belegleseverfahren für Steuererklärungen



Nr. 25

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Einführung eines scannergestützten Belegleseverfahrens für Steuererklärungen in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen geprüft. Die ermittelte tatsächliche Scannquote in Höhe von rund 20 v. H. der in Papierform bei den Finanzämtern eingegangenen Steuererklärungen hatte der LRH als zu gering erachtet, da sie weit hinter den Möglichkeiten zurückblieb. Das Finanzministerium (FM) strebte an, die Nutzungsquote des Belegleseverfahrens zu erhöhen, indem gezielt für seinen Einsatz geworben wurde.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass der LRH die Einführung eines scannergestützten Belegleseverfahrens für Steuererklärungen in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen geprüft hat.

Mit dem Verfahren sollen die in Papierform eingehenden Steuererklärungen gescannt und die erzeugten elektronischen Daten an die Steuerfestsetzungsprogramme weitergeleitet werden, sodass die Beschäftigten in den Veranlagungsstellen von Datenerfassungstätigkeiten entlastet werden. Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass der LRH die im Rahmen der Prüfung ermittelte tatsächliche Scannquote von rund 20 v. H. als zu gering beanstandet hat, da sie weit hinter den Möglichkeiten des Verfahrens zurückbleibt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass der LRH Vorschläge zur wirtschaftlichen Fortführung des Verfahrens und Erhöhung der Scannquote gemacht hat, die vom FM überwiegend positiv aufgenommen wurden bzw. zukünftig berücksichtigt werden.

### Weitere Entwicklung

Nach Auskunft des FM vom 09.01.2014 nutzen nur 11 von 105 Festsetzungsfinanzämtern das Scannverfahren gar nicht und 13 Festsetzungsfinanzämter nur in geringem Umfang. Seitens der Finanzämter werde vor allem die Effizienz des Scannverfahrens in Frage gestellt, da

wegen steigender elektronischer Übermittlungen die Menge an scannbaren Steuererklärungen wegfalle und im Arbeitnehmerbereich der Erfassungsaufwand wegen der zunehmenden Beistellung elektronischer Daten abnehme. Überwiegend halte das FM die Entscheidungen der Finanzämter gegen einen Einsatz oder für eine nur sehr geringe Nutzung grundsätzlich für nachvollziehbar. Weiterhin bestünden für das FM keine Ansatzpunkte für eine Einsatzverpflichtung wegen der im Mitbestimmungsverfahren vereinbarten Freiwilligkeit bei der Anwendung des Verfahrens. Mit der Entscheidung vom 20.02.2014 hat der LRH das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

### Bearbeitung von Rechtsbehelfen



Nr. 26

# Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Bearbeitung von Rechtsbehelfen in der Finanzverwaltung geprüft. Die Arbeitsqualität war bei Folgerungen aus Abhilfeentscheidungen, bei Anordnung von Sicherheitsleistungen im Rahmen der Aussetzung der Vollziehung und bei der Bearbeitung ruhender Verfahren zu verbessern. Der LRH hatte eine Reihe von Anregungen gegeben, um die Arbeitsqualität zu steigern. Das Finanzministerium (FM) hatte zu den Vorschlägen Stellung genommen und mit der Umsetzung in Teilbereichen begonnen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass der LRH die Bearbeitung von Rechtsbehelfen in der Finanzverwaltung geprüft hat.

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass der LRH die Arbeitsqualität bei Folgerungen aus Abhilfeentscheidungen, bei Anordnung von Sicherheitsleistungen im Rahmen der Aussetzung der Vollziehung und bei der Bearbeitung ruhender Verfahren beanstandet hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Vorschläge des LRH zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom FM zwischenzeitlich zum Teil bereits umgesetzt wurden.

### Weitere Entwicklung

Das FM hat mit Schreiben vom 24.08.2012 mitgeteilt, dass im Rahmen der ruhenden Verfahren neue Kriterien für die Definition eines Massenverfahrens erarbeitet worden sind, um die IT-Unterstützung bei der Abwicklung solcher Rechtsbehelfsverfahren zu erweitern.

Das Prüfungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

### Beteiligungen an anderen Körperschaften gemäß § 8b Körperschaftsteuergesetz



Nr. 27

## Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

In § 8b Körperschaftsteuergesetz (KStG) wird die grundsätzliche Steuerbefreiung von Erträgen aus Beteiligungen an anderen Körperschaften geregelt. Verluste und Teilwertabschreibungen aus diesen Beteiligungen dürfen das Einkommen einer Körperschaft nicht mindern. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hatte bei 24 Finanzämtern die Anwendung des § 8b KStG geprüft. In rund 26 v. H. der überprüften Veranlagungszeiträume wurden Bearbeitungsmängel festgestellt. Die finanziellen Auswirkungen haben mehr als 5,8 Mio. € betragen. Der Landesrechnungshof (LRH) hatte dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet, deren Umsetzung in weiten Teilen bereits erfolgte.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in 24 Finanzämtern die Bearbeitungsqualität bei Steuerfällen mit Beteiligungen an anderen Körperschaften nach § 8b KStG geprüft hat. Nach dieser Vorschrift bleiben Beteiligungserträge und -verluste bei der Ermittlung des Einkommens von Körperschaften, die Beteiligungen an anderen Körperschaften halten, außer Ansatz. Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in rund 26 v. H. der überprüften Veranlagungszeiträume Bearbeitungsmängel mit einer finanziellen Auswirkung von mehr als 5,8 Mio. € feststellte. Der Ausschuss hat begrüßt, dass die Vorschläge des LRH zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium weitestgehend umgesetzt wurden

### Weitere Entwicklung

Da nahezu alle Vorschläge des LRH zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung umgesetzt wurden, ist zwischenzeitlich das Prüfungsverfahren abgeschlossen worden.

